

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 178/35/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, den Auftrag zu dem Vorhaben Konfliktanalyse und Maßnahmenkonzept am Dörnichtbornwasser im Ortsteil Fischbach dem Planungsbüro ECOSYSTEM SAXONIA GmbH, Tiergartenstraße 48 in 01219 Dresden, entsprechend Angebot vom 20. 06. 2012 in Höhe von 9.926,03 € Brutto, zu erteilen.

Beschl.-Nr. 179/35/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung für die grundsätzliche Instandsetzung der Karl- Liebknecht- Straße in Arnsdorf, in vorläufiger Höhe von 27.119,65 € Brutto, dem Planungsbüro ECOSYSTEM SAXONIA aus Dresden zu erteilen.
Die Ermittlung des vorläufigen Honorars für die Leistungsphasen 1 – 9 basiert auf der Schätzung der Baukosten in Höhe von 150.000,00 €.

Beschl.-Nr. 180/35/12

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Großröhrsdorf / Gemeinde Brettnig-Hauswalde, Vorentwurf vom 14. 06. 2012 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschl.-Nr. 181/35/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf gibt zur Vorplanung zum Vorhaben „B 6 Ausbau südlich Fischbach (Böschungssicherung)“ folgende Stellungnahme ab:
Mit der Übergabe der Vorplanung erhielt die Gemeinde Arnsdorf Kenntnis von der beabsichtigten Böschungssicherung an der B 6, zwischen der K 9204 und dem Kreisverkehr Fischbach. Im Ergebnis der Vorplanung wird die Absenkung der Gradienten, unter Vollsperrung eines etwa 1.100 m langen Streckenabschnittes favorisiert.
Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, berührt die Belange der Gemeinde aber hinsichtlich der zu erwartenden Umleitungsführung über die K 9204, zwischen der Gaststätte „Schwarzes Roß“ und der S 159 (Stolpener Straße). Neben einer erhöhten Verkehrsbelastung ist, bedingt durch den schlechten Straßenzustand in der Ortslage Fischbach, eine hohe Schadensbilanz an den Gebäuden und der Straße zu erwarten.
Die Gemeinde fordert deshalb als Umleitungsstrecke eine parallel zur B6 verlaufende Baustraße.

Sollte dieses aus technischen Gründen absolut nicht möglich sein, muss die K 9204 im Vorfeld der Baumaßnahme so ertüchtigt werden, dass sie den zu erwartenden Umleitungsverkehr aufnehmen kann und Beschädigungen an den Gebäuden ausgeschlossen werden.

Der Vorhabensträger hat in diesem Fall, vor Beginn des Umleitungsverkehrs eine Fotodokumentation des Istzustandes der Gebäude an der Umleitungsstrecke zur möglichen Beweissicherung bei zu erwartenden Bauschäden, zu veranlassen.

Eine Umleitungsstrecke durch die Ortslage Fischbach, ohne vorherige Ertüchtigung der K 9204 lehnt die Gemeinde Arnsdorf ab.

Die Gemeinde Arnsdorf bittet dringend darum, dass das Bauvorhaben mit weiterem Planungsfortschritt rechtzeitig in den Gemeindegremien vorgestellt wird.

Die Gemeinde Arnsdorf schlägt vor, in die landschaftspflegerischen Maßnahmen die Ertüchtigung des östlichen Zulaufes des Dörnigbornwassers (quert die B 6 etwa bei Station 0+890) aufzunehmen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin